



ALPHAMESS®

Zusatzvereinbarung

zur Nutzung des Alphamess GmbH- Online- Portals (AOP) hinsichtlich der „Unterjährigen Verbrauchsinformation“ (UVI) gemäß novellierter Heizkostenverordnung HKVO (insbesondere § 6a und §6b) vom 24.11.2021 (rechtskräftig ab dem 01.12.2021)

- a) Für die unterjährige Verbrauchsinformation an die Nutzer einer Liegenschaft kann der Kunde Kontaktdaten (E-Mail-Adressen) der Nutzer im AOP hinterlegen. Die Nutzer werden über diese Kontaktdaten nach Vorgabe gemäß § 6a HKVO halbjährlich, vierteljährlich oder ab dem 01. Januar 2022 monatlich über das AOP per E-Mail informiert, wenn aktuelle Verbrauchsdaten vorhanden sind. Voraussetzung für diese UVI ist eine fernauslesbare Ausstattung von Messgeräten innerhalb der Liegenschaft in Verbindung mit einem Gateway.
- b) Die Nutzer der Liegenschaft erhalten über das AOP per E-Mail individuelle Zugangsdaten, mit denen sie sich in ihrem Bereich über die monatlichen Verbrauchsdaten gemäß § 6a HKVO informieren können.
- c) Der Kunde sorgt im Sinne der Datenschutzgrundverordnung DSGVO eigenverantwortlich für die Zustimmung der Nutzer, dass die Alphamess GmbH die Kontaktdaten der Nutzer wie unter a) und b) beschrieben im Rahmen des § 6a und unter Berücksichtigung des § 6b der HKVO verwenden darf.
- d) Der Kunde sorgt eigenverantwortlich für die Pflege der Kontaktdaten, insbesondere bei Ein- und Auszug der Nutzer. Für ausziehende Nutzer bleiben die Zugangsdaten für weitere 3 Monate geschaltet. Danach werden die Kontaktdaten gelöscht.
- e) Für die periodische Aufbereitung der Daten und den Transfer der Daten in das AOP wird eine jährliche Gebühr pro Messgerät erhoben, die gemäß §7 Abs. 2 HKVO umlagefähig ist und Bestandteil der Messdienstrechnung sein wird. Es gilt die jeweils gültige Gebührentabelle der Alphamess GmbH.
- f) Für die periodische Information der Nutzer, die Zurverfügungstellung der (Vergleichs-) Daten und deren (auch grafische) Darstellung im AOP gemäß § 6a HKVO wird eine jährliche Gebühr pro Nutzer erhoben, die gemäß §7 Abs. 2 HKVO umlagefähig ist und Bestandteil der Messdienstrechnung sein wird. Es gilt die jeweils gültige Gebührentabelle der Alphamess GmbH.
- g) die „Vereinbarung über die Nutzungsbedingungen der Digitalen Kostenerfassung (DKE) über das Alphamess GmbH Online-Portal (AOP)“ bleibt grundsätzlich Hauptbestandteil dieser Zusatzvereinbarung.

Ich stimme dieser Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Nutzungsbedingungen der Digitalen Kostenerfassung (DKE) über das Alphamess GmbH-Online-Portal (AOP) zu.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde / Firmenstempel